



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05615**
Datum: 30.03.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	04.04.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2006	öffentlich Anhörung
Stadtrat	26.04.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Verkauf der Anteile der Stadtwerke Halle GmbH an der HL komm
Telekommunikations GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Verkauf der Beteiligung der Stadtwerke Halle GmbH an der HL komm Telekommunikations GmbH im Nennwert von 24.000,00 EUR an die Stadtwerke Leipzig GmbH gemäß Kaufvertrag vom 21.12.2005 zu.

Die Oberbürgermeisterin, Frau Häußler, wird ermächtigt, der Stadtwerke Halle GmbH gegenüber diese Erklärung im Namen des Stadtrats abzugeben.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Ein Verkauf der Geschäftsanteile der HL komm Telekommunikations GmbH beeinträchtigt nicht die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Halle (Saale), erfolgt zu dem vollen Wert und ist darüber hinaus wirtschaftlich.

1. Rahmenbedingungen

Der Stadtrat hat in der Tagung vom 26. Oktober 2005 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 vorgeschlagen, zum Ausgleich des kumulierten Haushaltsdefizits unter anderem die Anteile an der HL komm Telekommunikations GmbH zu veräußern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept sieht den Abbau des aufgelaufenen Defizits des Vermögenshaushalts der Stadt Halle (Saale) unter anderem durch den Verkauf von städtischen Unternehmensbeteiligungen vor.

Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaft ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und die Unterhaltung von Telekommunikationsanlagen und -netzen sowie die Erbringung von Leistungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation.

2. Inhalt des Anteilskaufvertrages

Verkauft wird ein Anteil an der HL komm Telekommunikations GmbH im Nennwert von 24.000,00 €, der einem Anteil von 12 % entspricht. Unmittelbare Inhaberin des Geschäftsanteils ist die Stadtwerke Halle GmbH.

Käuferin der Geschäftsanteile ist die Stadtwerke Leipzig GmbH.

Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf 3.637.364,00 € (inklusive einer Abgeltung für den im Geschäftsjahr 2005 erwirtschafteten Gewinn). Für den Fall, dass die Stadtwerke Halle GmbH noch an der Ausschüttung des Jahresergebnisses für 2005 teilnehmen sollte – letzteres ist abhängig von dem Zeitpunkt des Anteilsübergangs – werden Abschläge von dem Kaufpreis vorgenommen.

Gelöscht: 3

Für den Fall der Weiterveräußerung eines Geschäftsanteils an der HL komm Telekommunikations GmbH bis zum 31. Dezember 2007 durch die Stadtwerke Leipzig GmbH ist eine auf den Anteil von 12 % bezogene Überlassung von 50 % eines eventuell erzielten Mehrerlöses an die Stadtwerke Halle GmbH vereinbart.

Gelöscht:

Die im Jahr 2001 abgegebene Patronatserklärung zur Sicherung eines Bankdarlehens wird von der Stadtwerke Leipzig GmbH übernommen.

Der Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wird rechtlich erst mit der Erteilung der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu dem Verkauf und mit der Nichtbeanstandung durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wirksam; er wurde insofern unter aufschiebenden Bedingungen geschlossen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat in der Sitzung am 01. Dezember 2005 einer Veräußerung bereits zugestimmt.

3. Erfüllung der städtischen Aufgaben nicht beeinträchtigt

Die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Halle (Saale) wird durch die Veräußerung der Beteiligung nicht beeinträchtigt und ist daher gemäß § 122 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zulässig.

Die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und die Unterhaltung von Telekommunikationsanlagen und -netzen gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt Halle (Saale).

4. Kaufpreis entspricht dem vollen Wert

Der Kaufpreis für die Gesellschaftsanteile entspricht ihrem „vollen Wert“.

Die Stadt darf also die Beteiligung nach § 105 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt veräußern.

Ein Marktpreis für den Geschäftsanteil war im Wettbewerb wegen der Gesellschafterstruktur der HL komm Telekommunikations GmbH nicht ermittelbar. Sämtliche übrigen Geschäftsanteile werden von der Stadtwerke Leipzig GmbH oder ihren Tochterunternehmen gehalten. Neben der Stadtwerke Leipzig GmbH konnten keine weiteren Kaufinteressenten gefunden werden.

Mangels Marktpreises wurde der Kaufpreis nach Ertragswertgesichtspunkten ermittelt, so dass der vom Gesetzgeber vorgeschriebene „volle Wert“ nachgewiesen wird.

5. Wirtschaftlichkeit

Die Anteilsveräußerung ist wirtschaftlich.

Mit dem Anteilsverkauf wird ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 2.525.304,16 € erzielt.

Der Wert des Geschäftsanteils hat sich seit Einbringung des Geschäftes in das fusionierte Unternehmen innerhalb von 5 Jahren rund vervierfacht. Mit einem weiteren Wertzuwachs kann angesichts der starken Wettbewerbsintensität mit Zügen eines Verdrängungswettbewerbes in der Telekommunikationsbranche nicht gerechnet werden.

Gelöscht: <#>Unternehmensstrategie der Stadtwerke Halle GmbH¶

¶ Der Anteilsverkauf entspricht der Unternehmensstrategie der Stadtwerke Halle GmbH.¶

¶ Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen wird von der Stadtwerke Halle GmbH nicht mehr als Kerngeschäft angesehen.¶

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

6. Weiterer nennenswerter Wertzuwachs

Die Gewinnausschüttungen der HL komm werden nach dem Verkauf von der Stadtwerke Halle GmbH nicht mehr vereinnahmt werden können. Dieser Umstand ist eine zwangsläufige Folge eines Anteilsverkaufes.

Mit dem Anteilsverkauf wird ein latentes wirtschaftliches Risiko aus der Abgabe einer Patronatserklärung beseitigt.

Auf die Leistungsverträge zwischen der EVH GmbH und der HL komm Telekommunikations GmbH werden keine wirtschaftlichen Auswirkungen entstehen.

Vermietet werden Lichtwellenleiter auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale). Die EVH GmbH bietet im Rahmen ihres premium plus Angebotes ihren Stromkunden einen Telefonanschluss an und bedient sich hierzu der HL komm Telekommunikations GmbH.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Gelöscht: Auf die Ertragslage der Stadtwerke Halle GmbH wird dieser Effekt keine Auswirkungen zeigen, da Ertragseinbußen durch andere Maßnahmen kompensiert werden sollen.

Vereinbart wurden marktübliche Preise. Mit einer einseitigen Kündigung der Verträge durch die HL komm Telekommunikations GmbH ist nicht zu rechnen. Der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen wird den Marktanteil auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) angesichts der Wachstumsstrategie nicht verlieren wollen.

7. Beziehungen zum städtischen Haushalt

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen
Gelöscht: Kaufpreis

Der Veräußerungsgewinn soll an die Stadt Halle (Saale) so abgeführt werden, dass er dem Vermögenshaushalt gutgeschrieben werden kann.

8. Anzeige beim Landesverwaltungsamt

Dem Landesverwaltungsamt ist bereits durch Schreiben der BMA BeteiligungsMangementAnstalt Halle (Saale) vom 16. Februar 2006 die beabsichtigte Veräußerung angezeigt worden.

Eine abschließende Stellungnahme liegt noch nicht vor.